Persönliche Vorsprache:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

2

Jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
[redacted]
(bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: [redacted]
Datum: [redacted]

www.jobcenter.digital

Wichtig - Wir brauchen Ihre Mithilfe

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

Sie haben Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II beantragt.

Wir überprüfen, ob oder in welcher Höhe Sie einen Anspruch auf Leistungen haben oder hatten.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

Sie haben den Erklärungsbogen für Heizkosten erhalten, aber bisher nicht eingereicht.
Bitte holen Sie das schnellstmöglich nach - um die angemessene Höhe nach den Bundesheizkosten für Heizöl berechnen zu können, sind die Angaben in der Erklärung notwendig.

Sie haben die Vollmacht für den Stromanbieter ENBW erhalten, aber nicht eingereicht, bitte holen Sie das nach.
Es ist nicht geklärt, in welchem Zeitraum die Stromschulden entstanden sind, da Sie mit Schreiben der ENBW vom 15.10.2025 bereits die Sperrandrohung mitgeteilt haben.
Die tatsächliche Sperrung erfolgte am 19.08.2026.
Es ist zu klären, in welcher Höhe aktuelle Stromschulden bestehen.
Bitte weisen Sie diese Höhe und Zeitraum der entstandenen Stromschulden anhand eines Schreibens der ENBW nach, damit die Übernahme als Darlehen abschließend geklärt werden kann.
Bitte teilen Sie mit, ob Sie in der Vergangenheit mit der ENBW in Kontakt waren, um einen Ratenplan zur Schuldentilgung einzurichten.

Sie haben mitgeteilt, dass Sie Ihr angemeldetes Gewerbe Upstairs UG nicht aktiv ausüben und kein Einkommen daraus hervorgeht.
Bitte füllen Sie die beigelegte Erklärung aus und nennen Sie darin den Zeitpunkt, seit dem Sie die Tätigkeit nicht mehr ausüben.

Sie haben mitgeteilt, dass Ihre Vermieterin nicht mehr die Zahlungsempfängerin Ihrer Mietkosten sein kann. Die monatliche Differenz möcht Ihnen das Jobcenter begleichen.

allegro_aufforderung__v26.09.00.10_v28_03.12.2025

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
[redacted]



Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Bitte teilen Sie mit, auf welches Konto diese Nachzahlung der Kosten der Unterkunft für den Zeitraum 10/2025-09/2026 fließen soll.

Bitte erklären Sie zu Ihrem Weiterbewilligungsantrag ab 10/2026, wo Sie sich aktuell aufhalten. Halten [redacted]
Wenn nein, erklären Sie, wo Sie sich aufhalten.
Eine Teilnachzahlung an Mietkosten ist geflossen, daher müsste die Möglichkeit bestehen, sich wieder [redacted]
Bitte beachten Sie den gewöhnlichen Aufenthalt, welcher prüfungsrelevant für eine Antragsbewilligung ist (§ 36 SGB II)

Wir bitten Sie, die Unterlagen so wie gefordert, zur Prüfung einzureichen.

Sie erhalten im Anhang die Pfändungsschutzbescheinigung für Ihre Bank, welche die Nachzahlung Ihrer Regelleistung aus dem Zeitraum 04/2026-09/2026 abdeckt.

Möglichkeiten, wie Sie die Kopien beziehungsweise Informationen abgeben können:

Jobcenter.digital-Zugang

Brief

Bitte reichen Sie diese bis **02.11.2026** ein. Geben Sie bitte die Nummer der Bedarfsgemeinschaft [redacted]

Wichtig:

Falls Sie die Kopien beziehungsweise Informationen nicht abgeben, können die Leistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen. Dies bedeutet, dass Sie keine Leistungen erhalten. Grundlage hierfür sind §§ 60, 66, 67 nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch - SGB I.

Sie beantragen oder erhalten Sozialleistungen. Deshalb müssen Sie alle Tatsachen angeben, die sich auf die Leistungen auswirken. Auch Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen. Grundlage hierfür ist § 60 SGB I. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Die Gesetzestexte finden Sie im Internet unter www.gesetze-im-internet.de.

Anlage
Antwortschreiben

Hinweise:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben. Grundlage hierfür ist Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermietenden in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermietenden überweisen soll. Wenn Sie bei Arbeitsaufnahme eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages einreichen, reichen Sie bitte nur die Teile ein, die es dem Jobcenter ermöglichen, Ihr Arbeitseinkommen zu ermitteln. Alle weiteren Angaben des Arbeitsvertrages bitte schwärzen.

www.jobcenter-ge.de